

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 13.12.2018

An der öffentlichen Sitzung nahmen keine interessierten Bürger teil, so konnte der 1. Tagesordnungspunkt (TOP) „Bürgerfragen“ entfallen.

Im 2.TOP wurden **Gewerke für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses und Bauhofes** jeweils einstimmig vergeben.

Für die **Trockenbauarbeiten** erhielt die **Fa. Petra Baur, Trockenbau aus Westerstetten** als günstigste Bieterin den Zuschlag.

Bei den **Schlosserarbeiten** erhielt die **Fa. Harald Schmidt, Metallbau, aus Bernstadt** als günstigste Bieterin den Zuschlag.

Im 3. TOP wurde die **Annahme von Spenden** beraten.

Bei der Gemeindekasse gingen folgende Einzelspenden ein:

400,00 € zugunsten der Vereine.

Der Gemeinderat beschloss deren Annahme und ordnete die Verteilung von je 100,00 € zugunsten der

- Jugendfeuerwehr
- FCN Jugendarbeit
- SVN Jugendarbeit
- Verein „Hütte Neenstetten e.V.“ an.

56 Fördermitglieder der Neenstetter Gemeindebücherei spendeten jeweils 20,00 € Förderbeitrag, insgesamt 1.120,00 € an die Bücherei.

Außerdem gingen zwei Einzelspenden in Höhe von 100,00 € und 500,00 € zugunsten der Gemeindebücherei an die Gemeindekasse.

Der Kindergarten erhielt eine Einzelspende in Höhe von 1.500,00 €.

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig die Annahme dieser Spenden.

Der Vorsitzende bedankte sich für diese großzügigen Spenden zugunsten der Vereine und kommunalen Einrichtungen.

Im 4. TOP **Bekanntgaben und Verschiedenes** wurde folgendes bekanntgegeben bzw. beraten:

1. Der Vorsitzende gab bekannt, dass das Landratsamt A-D-K, Kreisentwicklung dem **Bebauungsplanverfahren für das Baugebiet „Grund II“ nach § 13b Baugesetzbuch zugestimmt** hat.
Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angeregt, bei einer weiteren Auslegung im Zuge des Verfahrens folgenden Passus mit aufzunehmen:
„Der Vorgarten ist zu begrünen und darf nicht versiegelt werden. Auch reine Steinschüttungen sind dort nicht erlaubt, ausgenommen sind Stellplätze, Carports, Garagenzufahrten und Hauseingänge“
Außerdem sollen pflanzliche Einfriedungen (Gehölzhecken) maximal bis zu einer Höhe von 1,80 Metern zugelassen werden, künstliche Einfriedungen bis zu einer maximalen Höhe von 1,20 Metern.
Es wurde einstimmig beschlossen, den Textteil des Bebauungsplans dahingehend zu ändern.
2. Bekanntgegeben wurde, dass die EDV-Abteilung des VVL die **Zugangsverlinkung** auf die kommunale Seite erstellt, damit das **„zentrale Internetportal für Bauleitpläne“** für das Land Baden-Württemberg zum 1. Februar 2019 zur Verfügung steht.
3. Bekanntgabe **Neuverträge Stromlieferung und Gaslieferung Gemeinden.**
Zum 31.12.2018 laufen die Gas- und Stromlieferungsverträge mit der ODR für die Umlandgemeinden des VVL aus.
Die ODR unterbreitete ein Angebot auf der jeweiligen Grundlage der Bündelausschreibung des Gemeindetags. Die dort festgesetzten Preise werden von der ODR für die Umlandkommunen des VVL übernommen. Schon in 2015 wurde in der Bürgermeister-Dienstbesprechung beschlossen, dass künftig Naturstrom bezogen wird.
Das Angebot der ODR wurde bei der BM-Dienstbesprechung einstimmig angenommen.
Die Verträge wurden unterzeichnet. Sie haben eine Laufzeit von 36 Monaten und gelten bis zum 31.12.2021.
4. **Grüngutentsorgung**
Vom 7. April bis 19. November 2018 fielen 97,4 Tonnen Grüngut an. Hierfür waren 18 Transporte der Container erforderlich. Die Gesamtkosten für Containermiete, Transport und Entsorgung beliefen sich auf 5.854,43 €. Die Kosten werden auf die Abfallentsorgung in unserer Gemeinde umgelegt.
5. **Forsteinrichtungserneuerung**
Das Referat Forst, Naturschutz des LRA A-D-K teilte mit, dass in 2019 im Gemeindewald Neenstetten turnusgemäß die Erneuerung der Forsteinrichtung durch das Reg. Präs. Freiburg, Abt. Forsteinrichtung ansteht. In Betrieben unter 100 ha wird der Forsteinrichtungszeitraum generell auf 20 Jahre verlängert, sofern in den vergangenen 10 Jahren keine gravierenden Veränderungen bei Fläche oder Zustand erfolgt sind.
Dies war in Neenstetten nicht der Fall, so dass der Forsteinrichtungszeitraum sowie der Hiebsatz von jährlich 592 fm für weitere 10 Jahre bestehen bleibt.
6. **Einrichtung einer Ladestation für E-Fahrzeuge beim neuen Feuerwehrhaus**

In der Planungsphase hatte der Gemeinderat seinerzeit beschlossen, beim neuen Feuerwehrhaus eine Ladestation für Elektrofahrzeuge einzurichten. Vorgesehen war diese an der Ostseite des Gebäudes. Nachdem die ODR zu bedenken gab, dass derartige Stellplätze frei einsehbar sein sollten, weil insbesondere Frauen ansonsten den Standort nicht gerne annehmen, wurde von Seiten des Vorsitzenden die Einrichtung an der Südwestecke bei den ersten Parkplätzen angeboten. Ein entsprechender Gestattungsvertrag für die Einrichtung der Ladestation wurde mit der ODR abgeschlossen.

Dieser Standort fand jedoch beim Gemeinderat keine Zustimmung. Vielmehr wurde die Einrichtung der Ladesäule an den Parkplätzen der Südostseite des Gebäudes gewünscht. Der Vorsitzende wurde mit der Änderung beauftragt.

Eine **nichtöffentliche Beratung** folgte.

Martin Wiedenmann, Bürgermeister